

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

30.6.1817 (Nr. 179)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 179.

Montag, den 30. Juni.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 35. Sitzung am 16. Jun.) — Baiern. (München. Speyer.) — Deutsche freie Städte. (Bremen. Hamburg.) — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Niederlande. — Schweden. (Gothenburg.) — Baden. (Karlsruhe.)

Deutsche Bundesversammlung.

(Auszug des Protokolls der 35. Sitzung am 16. Jun.)

Baden tritt dem Kommissionsgutachten über die provisorische Kompetenzbestimmung der Bundesversammlung allenthalben bei, und stimmt auf dessen Anerkennung. In Bezug auf die Nachsteuer- und Abzugsfreiheit erklärt Hannover, daß es ein Abzugsrecht bisher immer nur retorsionis jure ausgeübt habe, und bereit sey, den 18. Art. der Bundesakte in der größesten Ausdehnung zu vollziehen. Es betrachte jede Abgabe, welche bisher als eine Folge von der Exportation des Vermögenseigenthums auf Angehörige eines andern Bundesstaats statt gefunden, als aufgehoben, alle Abgaben aber, welche ohne Unterschied zwischen In- und Ausländern von Erbschaften, Vermächnissen, Kontrakten u. s. f. erhoben werden, unter der hier in Frage stehenden Freizügigkeit nicht begriffen. In Aufhebung des Termins, von welchem an die durch die Bundesakte schon ausgesprochene und von der Bundesversammlung nur näher zu erläuternde Aufhebung des Abzugsrechts in Wirksamkeit treten soll, in Hinsicht aller Staaten, mit welchen es hierüber nicht schon in seinen Verträgen Bestimmungen getroffen habe, sey Hannover bereit, diesen Termin dahin zu erstrecken, daß er auch alle die Fälle begreife, wo die Exportation nach dem 8. Jun. 1815, als dem Tag der Unterzeichnung der Bundesakte, erfolgt sey, oder erfolge, wenn gleich der Vermögensanfall oder die Verzichtleistung des Unterthanenrechts, oder Kontrakt, welcher zur Exportation des Vermögens Anlaß gebe, schon vor diesem Zeitpunkt eingetreten sey. Die großherzogl. hess. Gesandtschaft erklärt: Wenn die Bestimmungen

der deutschen Bundesakte Art. 18 ihre wohlthätigen Wirkungen nicht verfehlen, und in der That ein allgemeines deutsches Bürgerrecht begründen sollen, so scheint es allerdings nöthig, daß denselben durch weitere Uebereinkunft der sämtlichen Bundesstaaten eine genauere Bezeichnung und die vollständigste Ausdehnung in der Anwendung gegeben werde. Es versteht sich von selbst, daß jeder abziehende Unterthan den ihm obliegenden Privatverbindlichkeiten gegen die Staatskassen, oder gegen Privatpersonen, vor seinem Abzug, vollständig Genüge leiste. Zu diesen Privatverbindlichkeiten ist denn auch die Ablösung der in Hessen seit 1811 aufgehobenen Leibeigenschaft, wo sie noch bestehet, zu zählen, indem sich der Leibeigene zu seinem Leihherrn in dem Verhältniß des Privatschuldners zu seinem Privatgläubiger befindet. Landes- oder Gemeindefriedensschulden, so wie die zur Tilgung derselben künftig erforderlichen Beiträge können eben so wenig ein Grund seyn, den Abzug zu erschweren, als sie irgend eine besondere Abgabe zum Behuf der Tilgung dieser Schulden rechtfertigen würden. Wenn in einem Lande die Landes- und Gemeindefriedensschulden bereits vertheilt, und jedem sein Antheil von denselben zur eigenen Verzinsung und Abtragung zugewiesen worden ist, so hätte der Abziehende allerdings auch den ihm auf solche Weise zugetheilten Schuldenantheil, gleich seinen übrigen Privatschulden, zu bezahlen. Allein eine künftige Vertheilung solcher Art darf wohl bei Auswanderungen keine Abgabe bewirken. Daß übrigens die in den verschiedenen Bundesstaaten wohnenden Unterthanen sich allen den Abgaben unterwerfen müssen, welche in gleichem Fall die eigenen Unterthanen des Landes, wo die Güter liegen, oder die

Erbchaft erledigt worden ist, verfassungsmäßig schuldig sind, bedarf kaum einer Erwähnung. Unter der Nachsteuerfreiheit kann also die Befreiung von Kollateralgeldern, Sporteln, Stempel, Einregistrirungsgebühren und dergleichen allen Unterthanen ohne Rücksicht auf Ausführung gemeinschaftlichen Abgaben nicht verstanden werden. Wenn die Frage entsteht, ob die Nachsteuer auch an denjenigen Orten als aufgehoben zu betrachten sey, wo Standesherrn Gemeinden oder andere Privatpersonen sich bisher im Besitz des Rechts, diese Abgabe zu beziehen, befunden haben, so glaubt die großherzogl. hess. Gesandtschaft sich für die bejahende Entscheidung dieser Frage erklären zu müssen. Gegen Maßregeln von solchem allgemeinen Interesse verschwinden die Berechtigungen einzelner Privatpersonen oder Gemeinden, da es ohnehin gegen alle Regel ist, wenn sich Privatpersonen im Besitz des Rechts befinden, von ihren Mitbürgern Steuern oder Abgaben irgend einer Art zu fordern. Auch wird keiner der genannten Nachsteuerberechtigten für die künftige Entbehrung dieser Abgabe irgend eine Entschädigung zu fordern befugt seyn. Braunschweig und Nassau treten, in Beziehung auf die Nachsteuerfreiheit, im Allgemeinen denjenigen Grundsätzen bei, welche in der königl. hannoversischen Abstimmung näher entwickelt worden sind.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

München, den 26. Jun. (König.) Se. Maj. der König haben durch Handschreiben vom 23. dieses sämtliche Staatsminister von Ihrer bevorstehenden Abreise nach Baden in Kenntniß zu setzen geruht, und dieselben beauftragt, die Geschäfte in der Art fortzuführen, daß alle jene Gegenstände, welche die königl. besondere Genehmigung und Unterschrift fordern, nach Baden gefeudet, alle übrigen Geschäfte aber von denselben wie bisher besorgt, und aus Auftrag nach der bestehenden Form ausgefertigt werden. Für die Fälle, wo die Ergreifung schnellwirkender Maßregeln notwendig werden könnte, haben Se. Maj. sämtliche Staatsminister ermächtigt, nach gepflogener Berathung die beschlossenen Verfügungen unter gemeinschaftlicher Unterschrift aller zu München anwesenden Staatsminister auszufertigen und in Wirksamkeit zu setzen, Allerhöchstenselben aber hiervon schleunige Anzeige zu

machen. Dem Präsidenten des Staatsraths ist befohlen, unter seinem Vorsiz und Leitung die Sitzungen des Staatsraths fortzusetzen.

Speyer, den 28. Jun. (Regierungsbeschuß) Die königl. Regierung des Rheinkreises hat, um bei herannahender Aernde den auswärtigen Gränzeinwohnern die Ausfuhr ihrer auf diesseitigem Gebiete erzeugten Feldfrüchte und Futterkräuter zu erleichtern, unterm 21. d. beschloffen: Freie Ausfuhr ist gestattet für Getreide, Kartoffeln, grüne und dürre Fütterungskräuter, weiße, gelbe und Runkelrüben, und überhaupt für jedes Erzeugniß der künftigen Aernde, welches von Ausländern gehörigen Gütern herrührt, die in einem Umfang von fünf Kilometer oder einer Stunde an der Gränze gelegen sind, und welches unmittelbar vom Acker weg über die Gränze gebracht wird. Jeder Ausländer hat zuvor, und zwar längstens binnen sechs Wochen von heute an, bei dem Vorstande des Ortes, wo die Güter liegen, eine schriftliche Erklärung zu hinterlegen, worin die Aecker und Wiesen, deren Erzeugniß er ausführen will, Stück für Stück, mit Angabe des Wachsthumes eines jeden Stückes, beschrieben sind. Grüne Fütterungskräuter, die von Gränzäckern herrühren, können unmittelbar von denselben ohne alle Formalität über die Gränze gebracht werden. Diese Begünstigungen sind jedoch nur auf diejenigen auswärtigen Unterthanen anwendbar, deren Regierung eine vollkommene Reziprozität eintreten läßt u.

D e u t s c h e f r e i e S t ä d t e.

Bremen, den 24. Jun. (Barbaresken.) Die hiesige Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Jever vom 17. d.: „Meine (naturhistorische) Reise nach Helgoland hat noch nicht statt finden können; die verwegenen Barbaresken, eine unerhörte Erscheinung in diesen Gewässern, machten die Fahrt dahin zu unsicher. Als ich in Nordorney war, hörte ich von dem dortigen Vogte, daß die Räuber sogar an Bord eines dortigen Lootsen gewesen, und ein amerikanisches Schiff daselbst bestiegen hätten. Schiff und Ladung sey zwar von ihnen wieder freigegeben, allein des Kapitäns junge Frau, trotz aller Protestationen des Mannes, mitgenommen worden. Das gekaperte Oldenburger Schiff ist aus Jeverland, gehört jeveländischen Unterthanen, und der Kapitän ist ein Jeverländer, den ich sehr gut kenne.“

Er ist, wie sein Sohn hierher gemeldet hat, noch nicht frei, obwohl man das übrige Schiffsvolk nebst dem Fahrzeuge selbst freigegeben hat."

Hamburg, den 24. Jun. (Auswanderer.) Der Senat unsrer Stadt hat, unter Beziehung auf die diesfalligen Bestimmungen der Mandate vom 9. Nov. 1792 und vom 5. Febr. 1795, aufs neue in Erinnerung gebracht, daß Truppweise vereinigt zu Wasser oder zu Lande reisende Ausgewanderte hieselbst keine Aufnahme finden, sondern an der Gränze oder an den Landungsplätzen zurückgewiesen werden. Schiffer, welche dem zuwider solche Ausgewanderte im hiesigen Gebiete ans Land setzen möchten, sind verpflichtet, solche auf den Schiffen, auf welchen das Anherbringen geschehen, wiederum aus dem hiesigen Gebiet zurück zu nehmen, auch bis dahin auf ihre Kosten für deren Unterhalt zu sorgen.

Frankreich.

Paris, den 25. Jun. (Fortsetzung.) Der König hat durch Verordnungen vom 21. d. den Grenadier der Lyoner Nationalgarde, Philippe, der bei den letzten Unruhen in Lyon einen Schuß erhielt, welcher ihn zweier Finger an der rechten Hand beraubte, ferner den Maire von Millery, Thibaudier, der sich mit einigen Bürgern in einer Kirche einschloß und 8 Stunden lang gegen mehr als 60 Auführer vertheidigte, welche Sturm läuten wollten, so wie den Grafen Chambaud, Obersten der Lyoner Nationalgarde, der sich bei den letzten Unruhen gleichfalls auszeichnete, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt. — Mehrere angesehenen hiesige Handelsleute haben dem Vernehmen nach sich am 23. versammelt, um sich darüber zu berathen, wie dem seit einigen Tagen auf eine unerlaubte Art, sagt man, getriebenen Aufkauf von Brandtwein, welcher mehreren Handlungshäusern sehr nachtheilig werden könnte, Schranken zu setzen wären. — Die zu Abholung der nach ihrem Vaterlande zurückkehrenden kais. russ. Truppen bestimmte Eskadre ist am 20. Abends auf der Rhede von Calais angekommen. Sie besteht aus 8 Linien Schiffen, einer Fregatte und einer Brigg — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 64 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1375 Fr.

Strasburg, den 28. Jun. (Assisengericht.) Der Assisengerichtshof des niederrheinischen Departement, der eben seine Sitzungen geschlossen, hatte etliche und drei-

sig Prozesse zu entscheiden, welche aber wenig Interesse darboten. Vom 18. bis zum 21. beschäftigte sich derselbe mit einer Räuberbande, wozu 18 Individuen, Manns- und Weibspersonen, gehörten, und deren Haupt ein Mensch, Namens Post, gewesen zu seyn scheint. Dieser letztere und die Eheleute Frumholz wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 2 andere, Buri und Hodopp, zu 15jähriger Zwangsarbeit, und Baumert zu 8jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt; zehn Beklagte wurden freigesprochen. Sechs der Schuldigen standen gestern am Pranger und fünf wurden gebrandmarkt. Anton Trösch von Schweinheim, eines Mordes überwießen, ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zur Brandmarkung verurtheilt worden.

Niederlande.

Brüssel, den 24. Jun. (Marescal ic.) Bekanntlich war Marescal als Mitschuldiger in dem berühmten Prozesse wegen Veruntreuung der Antwerpen Detroigelder zu Ende vorigen Jahrs von dem hiesigen Assisengerichte zu fünfjähriger Eisenstrafe, zum Pranger, zum Schadenersatz ic. verurtheilt, dieses Urtheil aber von dem Kassationsgerichte für nichtig erklärt, und die Sache zu nochmaliger Untersuchung und Entscheidung an den Assisenhof zu Gent verwiesen worden. Dieses Gericht hat nun am 21. d. gesprochen, und Marescal zwar für schuldig erkannt, jedoch das frühere Urtheil, besonders aus dem Grunde, weil Marescal nicht als öffentlicher Beamter anzusehen sey, dahin gemildert, daß derselbe zwei Jahre lang in gefänglicher Verwahrung gehalten, 100,000 Fr. als Schadenersatz an die Stadt Antwerpen bezahlen, und die Prozesskosten tragen soll. — Der Herausgeber des ehemaligen Liberal, Cuellener, hat, nach einem hiesigen Blatt, den Tod in den Fluthen der Maas gesucht und gefunden.

Schweden.

Göthenburg, den 17. Jun. (Barbaresken ic.) Auch in unserm Fahrwasser ist man nicht mehr sicher vor Barbareskenkapern. Ein Stockholmer Schiffer, Namens Willstöm, ist vorigen Sonnabend unterhalb Skagen, wo einer in einer Bucht, westwärts von Friesland, auf der Lauer lag, gejagt worden. Als er seine Flagge aufgezogen, ward der Korsar eine deutsche Galea anständig, und steuerte nun auf diese los, die aber alle

Segel beisezte, und sich glücklich nach Fotofund, unweit Winga, rettete. Eine englische Brigg ist ebenfalls verfolgt worden; als sie aber ihre Flagge aufgezogen hatte, stand der Kaper von seiner Verfolgung ab. Dieses, sagt die Gothenburger Zeitung, ist eine wahrhaftige Erzählung; doch werden wir nicht ermangeln, sobald

nähere offizielle Nachrichten eingehen, solche in der nächsten Nummer mitzutheilen. — Vorige Woche ist in Carlshamm das Haus des Kommandanten abgebrannt; nur mit großer Mühe und Anstrengung wurden 400 Zentner Pulver gerettet, die in einem nahegelegenen Gebäude aufbewahrt wurden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsrüher Bitterungs-Beobachtungen.

29. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll $11\frac{5}{8}$ Linien	$13\frac{8}{10}$ Grad über 0	52 Grad	Nord	ziemlich heiter
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien	$19\frac{2}{10}$ Grad über 0	35 Grad	Nord	ziemlich heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien	$14\frac{7}{10}$ Grad über 0	35 Grad	Nord	heiter

Karlsruhe, den 30. Jul. Gestern sind Se. Maj. der König von Baiern hier angekommen. Sie sind bei Ihrer Hoh. der Frau Markgräfin abgestiegen, und haben, nach eingenommenem Mittagmahl, Ihre Reise nach Baden fortgesetzt, woselbst verflossene Woche auch Ihre königl. Hoh. die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar angekommen ist. Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erbgröfherzogin von Sachsen-Weimar sind am 23. d. zu Frankfurt eingetroffen, und von dort am folgenden Tage nach Ems zum Gebrauch der dortigen Bäder abgereiset. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar befanden sich am 25. und 26. d. in Stuttgart.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 1. Jul. (mit allgem. aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Mad. Klingemann): Die Jungfrau von Orleans, romantisches Trauerspiel in 6 Aufzügen, von Schiller.

Literarische Anzeigen.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:
 Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von Fr. Guimpel, mit Beschreibung derselben von D. C. L. Willdenow, fortgesetzt von D. Fr. Hayne, 258 und 268 Hest mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Hest 3 fl.
 Horn, Dr. Franz, die Dichter, ein Roman. 1r Bd. 8. 2 fl.
 Stein, Hofr. u. Prof. Karl, der Luftgeist, ein Roman in 2 Bänden. 8. 2 fl. 40 kr.
 Wob, Julius v., Begebenheiten eines Offiziers, der wie Alcibiades lebte und wie Cato starb. 8. 2 fl. 40 kr.
 Derselbe, Kräutlein, Mamsell und Jungfer Kunkel, oder die Streitigkeiten in Alten-Wortklaub, ein Zeitgemälde. 8. 2 fl. 50 kr.

Derselbe, Geißel für Zeitvorheiten, in Roman-Geschichte-Satiren und anderer Form. 8. 2 fl. 40 kr.
 Derselbe, neue dramatische Schwänke. 8. 2 fl. 46 kr.
 Sind um beigesetzte Preise zu haben in August Dswald's Buchhandlung zu Heidelberg und Speyer.

In August Dswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist so eben erschienen:
 Hegel, G. W. F., Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Wir erhalten in diesem Buche von dem schaffnigen Verfasser in einem eben so präcisen, als klaren und faßlichen Vortrage die Darstellung seines Systems der philosophischen Wissenschaften, das in seinen einzelnen Zweigen schon so ausgezeichnete Anerkennung gefunden hat. Es wird daher auch als Lehrbuch ihm der allgemeine Vorzug nicht entgehen.

Pforzheim. [Ufford-Steigerung.] Nach einem Beschluß des hohen Finanzministeriums vom 16. vor. Monats, und der darauf unterm 18. d. erangenen verordnen Kreisbau-rektorialverfügung, soll bei dem Forsthaus zu Langensteinach ein neues Waschhaus samt Schweißkästen erbaut, und diese Bauarbeit an tüchtige Handwerkerleute im Abstreich an den Wenigstnehmenden, entweder im Einzelnen, oder im Ganzen, veräußert werden. Da man nun zu dieser Verhandlung Donnerstag, den 10. Jul., in Langensteinach bestimmt hat, so werden die Liebhaber zur Uebnahme dieses Bauwesens hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, sich auf dem Bauplatz einzufinden.

Pforzheim, den 25. Jun. 1817.

Großherzogliche Forstverwaltung.
 Braunstein.

Offenburg. [Mundtods-Erklärung.] Michael Pfaff von Kommerweier ist im ersten Grade mundtods erklärt, und ihm Peter Berner von da als Pfleger aufgestellt worden, ohne dessen Wissen und Einwilligung demselben nichts gebohat, oder sonst mit demselben kontrahirt werden darf.

Offenburg, den 13. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadt- und Rtes Landamt.
 Meister.

Karlsruhe. [Pferd zu verkaufen.] Ein gut zugerittenes Pferd, welches für Herren und Damen gebraucht werden kann, ist zu verkaufen. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.